



Gemeinde Simonswald
Talstrasse 12
79263 Simonswald
Tel.: 07683 / 9101 – 0
gemeinde@simonswald.de

Anmeldung für die Ferienbetreuung Grundschule Simonswald

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Name der Mutter: _____

Name des Vaters: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon privat: _____

Telefon Geschäft: _____

Klasse des Kindes: _____

Email-Adresse: _____

Hiermit melde ich mein Kind

(Name, Vorname)

zur Ferienbetreuung in der Zeit

vom:

bis:

verbindlich an.

Zu dieser Anmeldung wird ein entsprechendes Informationsblatt ausgegeben, auf welchem die Bedingungen zur Teilnahme an der Ferienbetreuung festgeschrieben sind. Diese Bedingungen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und stimmen diesen auch zu.

Simonswald, den

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Anlage zur Anmeldung

(bitte Angaben ankreuzen bzw. ergänzen)

Informationsblatt - Betreuungsvertrag

Betreuung und Aufsicht

- Während der Betreuungszeit ist das Betreuungspersonal für die Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt jedoch erst mit der Übernahme der Kinder am Treffpunkt und endet mit der Übergabe der Kinder bei der Abhol- bzw. Heimgezeit.
- Falls das zu betreuende Kind nicht von den Erziehungsberechtigten selbst gebracht oder geholt werden kann, sollte Folgendes gegeben sein:
 - a. Mein Kind kommt selbstverantwortlich zum Treffpunkt
 - b. Mein Kind wird von folgenden Personen gebracht:
 - _____
 - c. Mein Kind darf nach der Betreuung alleine nach Hause gehen
 - d. Mein Kind wird von folgenden Personen abgeholt:
 - _____
- Wenn ein Kind die Gruppe absichtlich und mit Vorsatz verlässt oder sich heimlich von der Gruppe entfernt und dem Betreuungspersonal keine grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, so fällt dies nicht unter eine Vernachlässigung der Aufsichtspflicht. Mutwillige Beschädigungen etc. müssen von den Erziehungsberechtigten kostenpflichtig erstattet werden.

- Im Notfall ist während der Betreuungszeit eine erziehungsberechtigte Person oder eine dem Kind vertraute Person unter folgender Telefonnummer zu erreichen:

Name: _____

Telefon: _____

Fotos

- Im Falle, dass bei der Betreuung Fotos gemacht werden, dürfen diese veröffentlicht werden.
 - JA NEIN

Ausschluss

- Der Ausschluss eines Kindes kann geboten sein, wenn grobe Verstöße der Eltern gegen den Betreuungsvertrag, der mit der Anmeldung zustande kommt, vorliegen. Auch ein Ausschluss eines Kindes aus pädagogischen Gründen ist möglich. Die Eltern berechtigt dies nicht zur Schadensersatzforderungen oder zur Forderung von Rückzahlungen. Ausschlüsse dieser Art trifft das Betreuungspersonal in Absprache mit der Gemeinde.

Krankheit / Abwesenheit

- Muss ein Kind der Betreuung aufgrund von Krankheit oder anderer wichtiger Anlässe fernbleiben, muss das Betreuungspersonal frühzeitig in Kenntnis gesetzt werden.
- Allergien u. ä. Gesundheitseinschränkungen sollten dem Betreuungspersonal genannt werden. Bei ansteckenden Krankheiten wird eine Betreuung abgelehnt und es muss durch den Erziehungsberechtigten eine andere Betreuungslösung gefunden werden.

- Sollte ein Kind von bestimmten Krankheiten betroffen sein (z. Bsp. Epilepsie, Blutkrankheit, Allergien, Asthma, etc.), muss das Betreuungspersonal informiert werden, damit im Notfall die richtigen Vorkehrungen getroffen werden können.

Garderobe / Wertgegenstände

- Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlichen Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Die Kinder dürfen aus pädagogischen Gründen keine Handys, sonstige elektronische Geräte, Wertgegenstände, Schmuck oder eigene Spielsachen zur Betreuung mitbringen. Für den Schaden, den ein Kind einem Dritten zufügt, haften die Erziehungsberechtigten.

Teilnahme und Kosten

- Die Ferienbetreuung findet bei mindestens drei verbindlichen Anmeldungen statt und kostet für ein Kind 50 € pro Woche. Die Bezahlung erfolgt mittels SEPA-Lastschrift.
- Eine Rückzahlung des Betreuungsentgelts ist ausgeschlossen, wenn ein Kind bis zu einer Woche vor Beginn der Betreuung wieder abgemeldet wird.
- Wenn ein Kind krankheitsbedingt oder aus anderen wichtigen Anlässen nicht die volle angemeldete Betreuungszeit wahrnehmen kann, ist eine Rückerstattung des Betreuungsentgeltes ausgeschlossen.

SEPA-Lastschrift

- Das Betreuungsentgelt kann die Gemeinde Simonswald mittels SEPA-Basislastschrift-Mandat von meiner Bankverbindung abbuchen.

IBAN: _____

BIC: _____

Name der Bank: _____

Zahlungspflichtiger: _____

Gläubiger: Gemeinde Simonswald, Talstrasse 12, 79263, Simonswald

Gläubiger Ident.-Nr.: DE91 2200 0000 0551 73

Simonswald, den _____

Unterschrift